



Konformitätserklärung

zur EuPIA-Ausschlusspolitik

Alle von Siegwerk gelieferten Produkte werden in Übereinstimmung mit der EuPIA (früher: CEPE) Ausschlusspolitik formuliert und hergestellt. Die Ausschlusspolitik ist unter <http://www.eupia.org/> veröffentlicht und schließt die Verwendung nachfolgender Substanzen aus:

GRUPPE A

Akute Toxizität Kat. 1 & 2 [H300, H310, H330]

Akute Toxizität Kat. 3 (Inhalation)
[H331]

Karzinogen oder mutagen Kat. 1A & 1B
[H350, H340]

Reproduktionstoxisch Kat. 1A & 1B [H360]
(Stoffe ohne Schwellenwert)

STOT SE (einmalige Exposition) Kat. 1 [H370]

GRUPPE B

Akute Toxizität Kat. 3 (oral, dermal)
[H301, H311]

Reproduktionstoxisch Kat. 1A & 1B [H360]
(Bei vorhandenem Schwellenwert)

STOT RE (wiederholte Exposition) Kat. 1
[H372]

Es gelten die Bestimmungen der Grundsätze 8 und 9.

Der Einsatz von Pigmenten und Verbindungen, basierend auf: Antimon, Arsen, Cadmium, Chrom(VI), Blei, Quecksilber und Selen, sowie bestimmter Farbstoffe, Lösemittel, Weichmacher und verschiedene andere Substanzen - die in der EuPIA Ausschlussliste beschrieben werden - ist ebenfalls ausgeschlossen.

Die Informationen in diesem Dokument geben die Richtlinien und Verpflichtungen von Siegwerk wider. Diese Erklärung ist ohne Unterschrift gültig.